

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: B 2020/088
freigegeben

Amt: 10 Hauptamt
Verfasser: Leuschner, Holger

Datum: 03.12.2020

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Stadtrat	10.12.2020	öffentlich

Betreff:

Auftrag Beschaffung von Multifunktionskopiertechnik

Sach- und Rechtslage:

Im Rahmen einer öffentlichen Auftragsvergabe gemäß § 3 Abs. 2 VOL/A vergibt die Große Kreisstadt Freital den Auftrag für die Lieferung von Multifunktionskopiertechnik einschließlich deren Reparatur und Wartung sowie der rechtzeitigen Versorgung dieser Geräte mit allem Verbrauchsmaterial außer Papier und Strom im Rahmen eines Miet-/Service-Vertrages ab 1. Januar 2021. Als Vertragsart wird ein Rahmenvertrag nach dem Modell Miete oder Leasing mit Servicepauschale inklusive Poolabrechnung und Fullservice gefordert.

Wahl der Verfahrensart

Der Auftragswert wurde durch den Auftraggeber mit einem Volumen von ca. 197.000,00 Euro (netto) auf Basis der aktuellen Marktlage geschätzt. Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 VOL/A i.V.m. § 1 Abs. 2 SächsVergabeG wurde die Leistung öffentlich ausgeschrieben.

Die öffentliche Ausschreibung unter der Vergabenummer 5335424 wurde auf den Vergabeplattformen eVergabe.de am 20. Oktober 2020 sowie bund.de und Vergabe24.de am 21. Oktober 2020 veröffentlicht. Diese Veröffentlichungstermine sichern den interessierten Bietern einen angemessenen Zeitrahmen zur Angebotserstellung zu und garantieren gleichzeitig, dass der angestrebte Beginn am 1. Januar 2021 und ein vorheriger Testlauf, gewährleistet werden können. Bis zum Ablauf der Ausschreibungsfrist, am 4. November 2020, 12:00 Uhr, haben 11 Firmen die Angebotsunterlagen abgefordert, zwei Angebote gingen fristgerecht und verschlossen bei der Stadtverwaltung ein:

1	Schröder Systeme GmbH
2	TA Triumph-Adler Deutschland GmbH, NL Leipzig

Die Nummerierung Bieter 1 (Schröder Systeme GmbH) und Bieter 2 (TA Triumph-Adler Deutschland GmbH) wird im Weiteren beibehalten.

Angebotsöffnung / Submission

Nach Ablauf der Angebotsfrist wurde entsprechend § 14 Abs. 2 VOL/A am 4. November 2020 um 14:15 Uhr im Zimmer 307, Rathaus Deuben, der Stadtverwaltung Freital die Öffnung der eingegangenen Angebote vorgenommen. Die Brutto-Angebotssumme wurde aus den in der Leistungsbeschreibung – Preisblatt angegebenen Werten zur Grundmiete inklusive Fullservice und Verbrauchsmaterial auf die Gesamtlaufzeit errechnet.

Prüfung der Angebote auf Vollständigkeit sowie rechnerische und fachliche Richtigkeit
(§ 5 Abs. 1 SächsVergabeG i.V.m. § 16 VOL/A), formale Angebotswertung)

Vor Einstieg in die vier Wertungsstufen wurden die Angebote auf Vollständigkeit sowie auf rechnerische und fachliche Richtigkeit überprüft.

a) zwingende Ausschlussgründe

Es liegen keine zwingenden Ausschlussgründe vor.

b) fakultative Ausschlussgründe

Es liegen keine fakultativen Ausschlussgründe vor.

Prüfung der Eignung

Die beiden im Wettbewerb stehenden Unternehmen sind seit mehr als bzw. fast 20 Jahren kontinuierlich im betreffenden Marktsegment erfolgreich aktiv. Allein diese lange Firmengeschichte kann als Indiz für eine gute Zuverlässigkeit gewertet werden. Beide können aussagekräftige und wertbare Referenzkunden mit Auftragssummen > 50.000,00 Euro vorweisen. Bezogen auf die Anzahl der Servicemitarbeiter sind beide Unternehmen ähnlich aufgestellt. Hinsichtlich des Unternehmensumsatzes ist die Firma Triumph-Adler Deutschland GmbH mit ca. 177 Mio. Euro Jahresumsatz als das größere Unternehmen einzuschätzen. Beide Unternehmen zeigen mit den dargelegten Informationen ihre Leistungsfähigkeit auf. Über die den Unterlagen beigefügten Zertifikate und Fortbildungsnachweise der angestellten Mitarbeiter kann auch von fachkundigen Unternehmen ausgegangen werden. Die Art und Güte der eingereichten Unterlagen, die dazugehörigen Erklärungen und Konzepte zeugen von insgesamt guter Vorbereitung. Die Eignung beider Unternehmen kann im Ergebnis als gegeben eingeschätzt werden.

Prüfung der Angemessenheit der Preise

Die rechnerische Überprüfung der Angebote ergab keine Differenz, allerdings musste bei beiden Bietern der Berechnungsweg hinterfragt werden.

Im Weiteren musste bei der rechnerischen Überprüfung der Angaben in den Angeboten Anpassungen vorgenommen werden, da der Bieter 2 nicht die zur Erfüllung aller mit „Ja“ angekreuzten Mindestanforderungen erforderlichen Anbauteile an den Kopiergeräten mit berechnet hatte.

Im Ergebnis ergab sich folgende Rangfolge:

Rang- folge	Anbieter	Gesamtpreis (Netto)	%- Abweichung ggü. Kostenschätzung ¹
1	Triumph-Adler Deutschland GmbH, NL Leipzig	206.303,52 Euro	+ 4,72 %
2	Schröder Systeme GmbH	230.044,80 Euro	+ 16,77 %

Eine Ursache für die Abweichung gegenüber der Kostenschätzung könnte in den stark schwankenden Preisen im IT-Bereich liegen. Ein unangemessen hoher Preis kann nicht festgestellt werden.

Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes

Es ist das Angebot mit dem besten Preis-Leistungsverhältnis zu ermitteln, § 16 VOL/A, Anlage zu § 5 Abs. 1 SächsVergabeG. Für die Bewertung der einzelnen Angebote wurde durch den Auftraggeber ein Bewertungskonzept erstellt und als Anlage 3 der Vergabeunterlagen den Bewerbern zur Verfügung gestellt. Das Bewertungskonzept sieht

¹ Berechnung der prozentualen Abweichung aufgrund Kostenschätzung 197.000,00 Euro / Netto

dabei einzelne bewertungsrelevante Kriterien vor (B-Kriterien), die bei Erfüllen mit einer bestimmten Anzahl von Bewertungspunkten bewertet werden. Das genaue Vorgehen der Bewertung ergibt sich aus dem Bewertungskonzept.

Auf Basis des Bewertungskonzeptes wurde eine Bewertungsmatrix mit den Angaben der beiden Bieter erstellt. Daraufhin wurden die sich daraus ergebenden Bewertungspunkte der einzelnen Bewertungskriterien für jeden Bewerber berechnet und addiert. Neben den qualitativen Bewertungskriterien wurde auch der Preis in der Bewertung miteingefasst und mit Punkten bewertet. Dabei erhält die Preisbewertung im Verhältnis von 60:40 gegenüber den Qualitätskriterien den größeren Wichtungsanteil.

Im Ergebnis erreichen die Firmen

Triumph-Adler Deutschland GmbH, NL Leipzig (Bieter 2)	6.548 Punkte und
Schröder Systeme GmbH (Bieter 1)	6.918 Punkte.

Bei einer detaillierteren Betrachtung ist zu erkennen, dass Bieter 2 einen Punktevorsprung bei der Bewertung des Preises durch den vergleichsweise niedrigen Angebotspreis erzielt. Dagegen punktet Bieter 1 durch qualitative Merkmale. Der zunächst geringere Preis des Bieters 2 täuscht außerdem darüber hinweg, dass darin nicht überall die zur Erfüllung der Mindestkriterien nötigen Ausstattungsmerkmale der angebotenen Systeme enthalten sind. So wurde bei Kriterien zwar wahrheitsgemäß mit Ja geantwortet, indes erreichen die Geräte diese Anforderungen nur, wenn die dafür erforderlichen Zusatz- bzw. Anbaugeräte auch verwendet werden. Diese wurden jedoch bei der Preiskalkulation nicht überall berücksichtigt. Insofern ist der niedrigere Angebotspreis inhaltlich zu relativieren (siehe unten im Detail). Bei den Bedingungen für den Wartungsvertrag fällt auf, dass ein Bieter die kürzere Reaktionszeit anbietet, der andere den Nachteil durch längere Servicezeiten wieder ausgleicht.

Ein weiterer maßgeblicher und vorliegend entscheidungserheblicher Unterschied liegt in der Angebotsqualität. Zunächst ist festzustellen, dass der Bieter 2 nicht in jedem Fall die mit „Ja“ gekennzeichneten Anforderungen erfüllt.

Insbesondere können bei den Kriterien „Mindestablagezahl von 500 Blatt im Ausgabefach“ i.V.m. „versetzter Ablage“ zwar beide Bieter diese Option erfüllen, die dazu erforderlichen Geräte sind jedoch nicht in jedem Fall in der Preisbildung inkludiert. Während die Geräte des Bieters 1 die Anforderungen zu den angegebenen Preisen erfüllen, können dies die Geräte des Bieters 2 (402ci und 502ci) ausweislich der Bedienungsanleitung S. 6-25 nicht. Hier ist ein Zusatzgerät in Form des Finishers DF-5110 erforderlich, der im Preis inkludiert wurde. Nicht inkludiert ist der Finisher DF-5110 in der Geräteklasse f2 und f3 (Typ 4007 ci), so dass zur Erfüllung der Mindestanforderungen in jedem Fall der (hier verpreiste) Finisher zu den Angebotskosten hinzuzuaddieren ist. In der Geräteklasse f5 ist im Angebotspreis der interne Finisher (DF-7100) enthalten, der die Voraussetzungen erfüllt.

Auch kann Bieter 2 die gleiche Bedienung aller eingesetzten Geräte nicht gewährleisten, was bereits aus den Handbüchern und dem darin abgebildeten Aufbau der Bedientableaus der eingesetzten Maschinentypen ersichtlich ist.

Beide Bieter führen das Umweltzeichen „Blauer Engel“ für besondere Umweltfreundlichkeit.

Bewertung Servicekonzept aus Admin-Sicht

Bei vielen Punkten können beide Bewerber gleich bewertet werden. Bei der Wiederherstellungszeit gibt Bieter 1 Bestwerte an. Bei der Erreichbarkeit punktet Bieter 2 mit größeren Servicezeiten. Die Erstlösungsquote des Bieters 1 ist mit sehr gut zu bewerten. Auch eine sehr gute Reaktionszeit dieses Bieters wird hier mit bewertet. Insgesamt ist das Servicekonzept des Bieters 1 an einer schnelleren Lösung von Herausforderungen orientiert. Die Verfügbarkeit von im Vergleich mehr Technikern als auch die Konformität der Systeme,

mit entsprechenden einheitlichen Ersatzteilverhaltung, hinterlassen einen sehr durchdachten, konsistenten Eindruck. Der im Servicekonzept von Bieter 1 dargelegte zu erwartende Service übertrifft damit die Anforderungen. Die im Servicekonzept des Bieters 2 dargestellten Rahmenbedingungen entsprechen den Erwartungen, können aus Sicht des Auftraggebers aber nicht die Qualität des Marktbegleiters erreichen.

Die Entfernung zum Standort, von dem aus der Auftraggeber betreut wird, ist annähernd gleich, damit differenziert auch die Anfahrtszeit nur geringfügig.

Die Beurteilung des Servicekonzeptes fällt hier für Bieter 1 mit 100 % (hohe Zielerfüllung) und für Bieter 2 mit 50 % (durchschnittliche Zielerfüllung) aus.

Bewertung Systemlösung/technisches Konzept aus Admin-Sicht

Die Geräteklassen des Bieters 2 haben nicht wie gefordert das gleiche Bedienkonzept, d.h. den gleichen Aufbau von Tasten und Display. Dies schränkt die einheitliche Bedienung und damit die Nutzerfreundlichkeit deutlich ein. Bei Bieter 2 ist die Dokumentenvorschau eine Miniaturansicht mit zu geringer Auflösung und nicht zoombar.

Hinsichtlich der Auswertung des technischen Konzeptes für die Umsetzung der Integration aller Systeme in einen einheitlichen Verbrauchs- und Abrechnungspool bietet Bieter 2 weniger vorhandene Auswertungsmöglichkeiten. Insgesamt lässt sich feststellen, dass vorrangig Bedienungsanleitungen übermittelt worden, ein konkret auf die Bedürfnisse des Auftraggebers zugeschnittenes technisches Konzept fehlt von Bieter 2.

Die aufgeführten Punkte führen auch hier zu einem mit hoher Zielerfüllung bewerteten Konzept des Bieters 1 (100 %) und einem mit durchschnittlicher Zielerfüllung bewerteten Konzept des Bieters 2 (50 %).

Zuständigkeit des Stadtrates

Entsprechend § 7 Abs. 2 Nr. 2 der Hauptsatzung entscheidet der Finanz- und Verwaltungsausschuss über die Vergabe von Aufträgen außerhalb der von § 8 Abs. 2 Nr. 3 erfassten Bereiche soweit im Einzelfall der Betrag von 250.000,00 Euro überschritten wird. Das der Auftragswert mit 273.753,31 Euro in die entsprechenden Zuständigkeitsregelungen fällt, konnte erst mit dem Vorliegen der vollständigen Ausschreibungsunterlagen festgestellt werden. Eine Vorbereitung des Vergabevorschlages für die Sitzung des FVA am 3. Dezember 2020 konnte nicht rechtzeitig vorbereitet werden. Zur Einhaltung der Zuschlags- und Bindefrist wird die Vergabe dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mittel für den Mietvertrag inkl. Fullservice für die Lieferung von Multifunktionstechnik sind für die Vertragslaufzeit von 48 Monaten im Produktkonto 111201.423102 mit 68.500,00 Euro jährlich zu planen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt vorbehaltlich der Informationspflicht gemäß § 8 des SächsVergabeG den Zuschlag für die Beschaffung von Multifunktionskopiertechnik zu einer verbindlichen Angebotssumme in Höhe von 273.753,31 Euro an die Firma Schröder Systeme GmbH, Königsbrücker Landstraße 29 in 01109 Dresden zu erteilen.

Oberbürgermeister